

Sonderdruck aus:

Germanien

Monatshefte für Germanenkunde
zur Erkenntnis deutschen Wesens

Ahnenerbe-Stiftung Verlag / Berlin C 2, Raupachstraße 9

Ringern mitgemacht haben; es haben auch die Angehörigen jener Zwischengeneration daran teil, die uns oft um das geschichtliche Erlebnis beneidet haben, die aber doch von Mißgunst und Anmaßung fern sind. Denn sie stehen dem Erlebnis von 1914 nahe genug, um zu wissen, daß Geschichte und geschichtliche Taten nicht mit Trompetenschall vorausverkündet werden; daß nicht die Lautesten die Geschichte machen, sondern die Ausdauernden und Ernsten; die unbekannteren Deutschen, aus denen sich einer erhoben hat, um in ihrer aller Namen das germanische Gesetz der Ehre und der Kraft wiederherzustellen. Vor dieser Aufgabe verstummt auch der vielberufene Gegensatz zwischen den Generationen; denn an der deutschen Geschichte haben immer die jungen, die reifen und die vollgereiften Männer zusammengearbeitet, und die Tradition früherer Heldengeschlechter haben immer diejenigen am besten weitergeführt, die es ihnen nachgetan haben.

Platzmann.

Die Ausgrabung am „Kriemhildenstuhl“ bei Bad Dürkheim

Zweiter Vorbericht

Don Hans Schleif

Die Ausgrabung ist im Winter 1938/39 planmäßig fortgesetzt worden, wobei jede der drei gestellten Aufgaben mit gutem Ergebnis gefördert wurde.

1. Die Ausräumung des Schuttes aus der Mulde des antiken Steinbruchs schreitet weiter nach Süden zur Mitte der Mulde fort. Auch in diesem Winter konnten wieder 4000 cbm abgeräumt werden. Damit wurde nun auch in der Mitte der Felsenabsturz erreicht, der im Vorjahre in dem ersten großen Ostwestschnitt 5 m unter dem vorgefundenen Schuttplateau zutage kam¹. Erstmals seit Wiederaufnahme der Grabung wurde in diesem Winter eine Felszeichnung freigelegt (Abb. 1): deutlich ist ein mit sicherer Hand gezeichnet, nach rechts gerichteter Pferdekopf zu erkennen, also wiederum eine Darstellung, die sich in die einheitliche Reihe der symbolischen Felsbilder fügt, denn es sind ja bereits acht Pferde, allerdings noch kein einzelner Kopf, am „Kriemhildenstuhl“ bekannt. Dicht unter dem Pferdekopf steht eine bedeutungslose Inschrift der XXII. Legion.

Die Einteilung der Arbeitsabschnitte brachte es mit sich, daß im vorigen wie in diesem Jahre, eine im Verhältnis zur abgetragenen Schuttmenge nur kleine Felswandfläche freigelegt wurden. Im nächsten Abschnitt wird sich dieses Verhältnis wesentlich zugunsten der Felspartien verschieben, so daß dann nicht nur bereits eine gründliche Veränderung des ganzen Raumeindrucks im Steinbruch festzustellen sein wird, sondern auch ein größerer Zuwachs an Felszeichnungen zu erhoffen ist. Kulturschichten oder sonstige Anzeichen einer Benutzung des Steinbruchs, nachdem er von den Römern verlassen war, wurden in der bisher erreichten Tiefe noch nicht festgestellt.

2. Bei der weiteren Untersuchung des Ringwall es konnte ein wichtiger Fortschritt erzielt werden: etwa 50 m nordwestlich des „Kriemhildenstuhles“ wurde ein gut erhaltenes Tor gefunden. Wie so oft bei vorgeschichtlichen Burgen befindet sich auch hier fast an derselben Stelle wie vor zweieinhalb Jahrtausenden heute noch ein Ausgang zur Burg, nur wenig von dem alten nach Süden verschoben. Leichte Geländeregulierungen zugunsten dieses modernen Fußweges hatten zwar die Erkennung des alten Torweges erschwert, da aber seit dem Vorjahre durch die Auffindung und Deutung des sonderbaren Erhaltungszustandes der Mauer ihre Fluchten außen und innen unter dem doppelwelligen Profil ihrer Sturzlage so eindeutig zu erkennen sind, daß ihr genauer Verlauf auch ohne Grabung jetzt an der heutigen Oberfläche errechnet werden kann, war in der Nähe des

¹ Siehe 1. Vorbericht in „Germanien“ 1938, S. 289 ff.

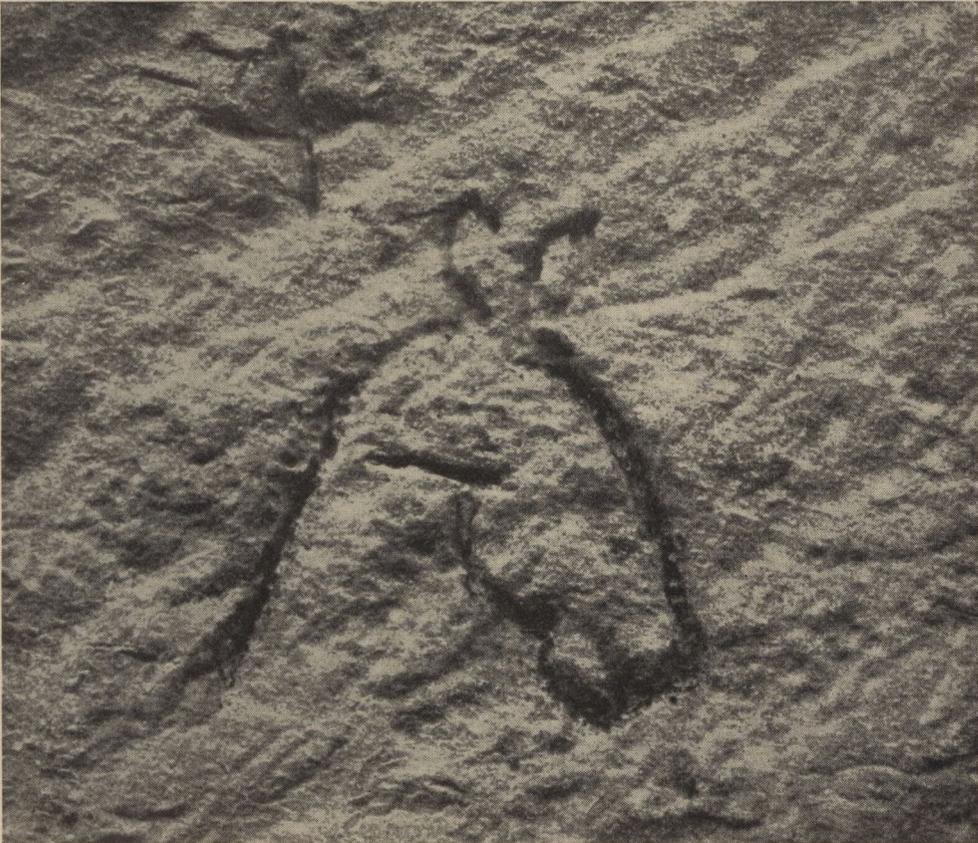


Abb. 1. Germanische Felszeichnung: Pferd Kopf, darüber kleines Hakenkreuz

modernen Durchgangs nunmehr an mancherlei leichten Abweichungen von dem Durchschnittszustand der Sturzlage deutlicher als früher zu erkennen, daß hier auch in alter Zeit bereits eine Maueröffnung gewesen sein muß. In wenigen Wochen im Mai dieses Jahres wurde hier eine Grabung durchgeführt, deren Ergebnis in den Abb. 2—5 bereits mitgeteilt sei, obwohl die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist. Die Lichtbilder lassen den überraschend guten Erhaltungszustand erkennen; nicht nur der Grundriß ist lückenlos erhalten, auch das Mauerwerk steht noch in ausgezeichnetem Zustand und oft bis direkt unter die dünne Humuserde, an manchen Stellen beinahe 2 m hoch.

Der Grundriß zeigt, daß der 6,50 m breite Durchlaß etwas schräge durch die Mauer hindurchgeführt, ungefähr in der Richtung wie der Weg von unten herauf auf die Mauer trifft. Beiderseits des Durchlasses sind die Mauerköpfe verstärkt, gewissermaßen nach innen umgeknickt, wodurch 9 m tiefe Torleibungen entstehen. Die Umbiegungen sind mit fast 7 m Breite etwas massiver als die Mauerstärke, die südlich des Tores 5,50 m, nördlich 6,30 m dick ist. Trotzdem haben hier anscheinend keine Türme die Mauer überhöht, denn die Steinmenge des zerfallenen Tores entspricht genau der Schutthöhe über den benachbarten Mauerpartien.

Für die Konstruktion ergab der gute Erhaltungszustand des aufgehenden Mauerwerks wichtige Aufschlüsse. Die Innenseite jeder der beiden Mauerverstärkungen wird von je elf durchschnittlich 35 cm starken Pfosten gebildet (1—11, 24—34), die so eng nebeneinander stehen, daß zwischen ihnen nur ein durchschnittlich 30 cm breiter Schliß mit Steinen

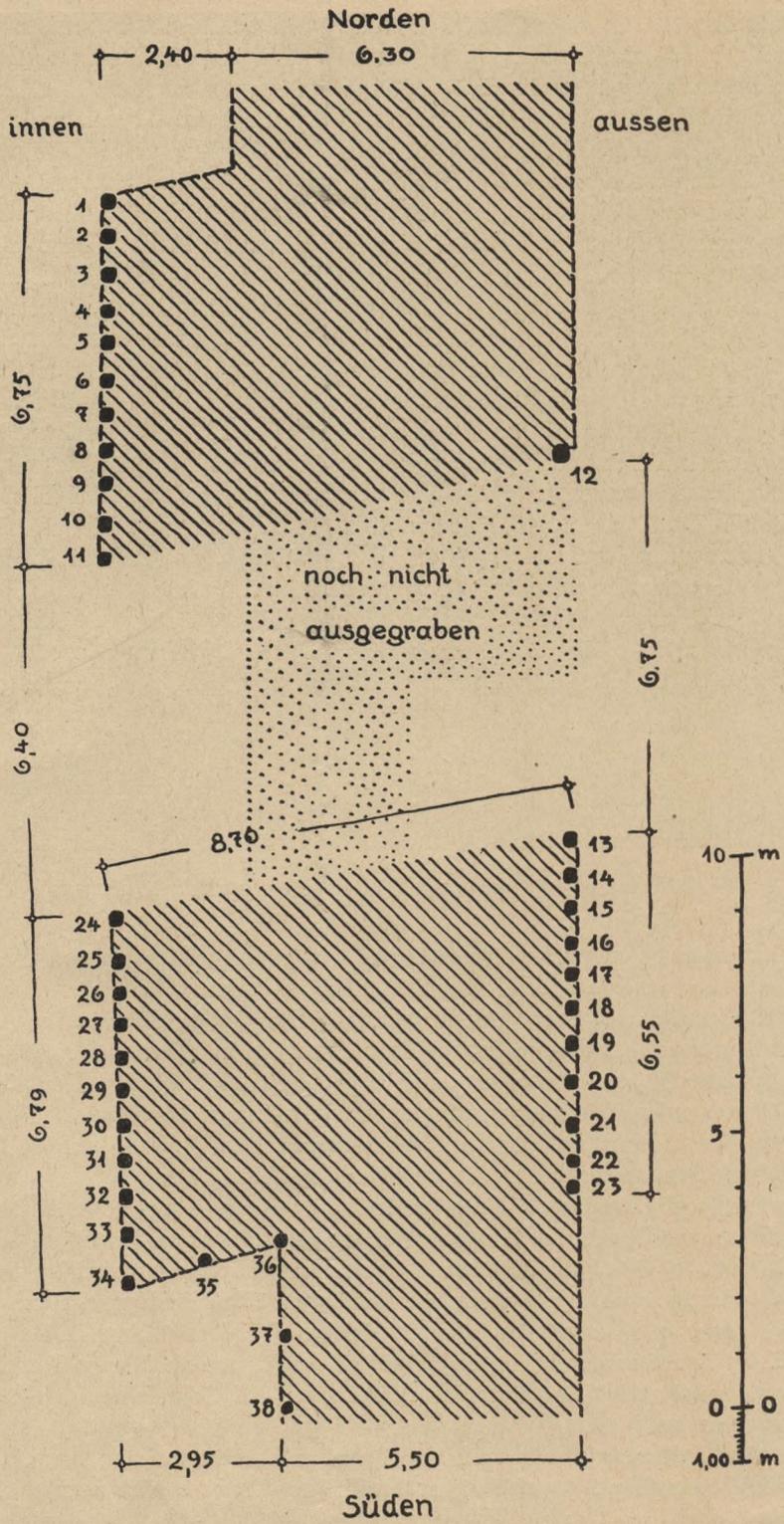


Abb. 2. Plan des Tores



Abb. 3. Nördlicher Mauerkopf des Tores von innen (Nordwesten)

auszumauern war. Nachdem die Pfosten restlos verschwunden sind, steht die Ausmauerung jetzt wie kleine Pfeilerchen 50—90 cm hoch, getrennt durch die breiten Schlitze, in denen ehemals die Pfosten standen. Außer den Pfosten 1—11 ist am nördlichen Mauerkopf bisher nur ein einziger Pfosten (12) an der Außenecke gefunden worden. Die hier nach Norden anschließende Außenschale der Mauer ist noch mit vielen Schichten fast 2 m hoch erhalten, für eine Mauerecke ein sehr seltener und glücklicher Befund. Das Lichtbild Abb. 5 zeigt jedoch deutlich, wie brüchig und verwittert das Mauerwerk heute ist, so daß es die Freilegung wohl kaum sehr lange überdauern wird. Nicht nur, daß die einzelnen Steine durch Druck und Frost allmählich mehrfach zerprungen sind, die größere Gefährdung des letzten Bestandes bildet die völlige Lockerung des Gefüges von den untersten Schichten an durch das Herausfaulen der hölzernen Füllfüllung der Mauer und der Holzkonstruktion, von der man an den durchlaufenden Rücken zwischen den Steinen noch einige große Längs- und Querriegel erkennen kann. Unter den Steinen, die direkt an den Eckpfosten 12 anschließen, lassen einige (in Abb. 5 A B C D E bezeichnet) deutliche Bearbeitungsspuren erkennen. Sie sind durch Hammerschläge hinten ausgeklüfft, so daß sie den Pfosten hakenförmig umfassen. Dies ist bisher die einzige Stelle, wo an Steinen der Burgmauer eine Bearbeitung mit Werkzeugen nachgewiesen ist. Alle anderen Steine wurden so verwendet, wie sie aus dem Bruch kamen. Im Gegensatz zum nördlichen Mauerkopf hat der südliche außen genau wie innen eine Verstärkung durch elf Pfosten erhalten (13—23). Ein Grund für diesen Unterschied ist vorläufig noch nicht zu erkennen, am ehesten möchte man an einen Höhenunterschied beider Mauerköpfe denken, denn wenn auch anzunehmen ist, daß der eigentliche Wehrgang über dem Tor in gleicher Höhe durchlief und beide Mauerköpfe miteinander verband, so könnte doch über dem südlichen auf Grund seiner sorgfältigen Holzkonstruktion eine gedeckte Turm- oder Torwachtstube ergänzt werden. Die unterschiedliche Verwendung von Pfostengerippe und glatter Stein-

mauer war schon im Vorjahre bei den ersten Schnitten beobachtet worden und wird auch in Zukunft noch ausführlicher zu untersuchen sein, da sie mancherlei wichtige Einblicke in die Konstruktionsweise der vorgeschichtlichen Holz-Stein-Mauern erlauben wird.

Auch in dem einspringenden inneren Winkel des südlichen Mauerkopfes sind im Gegensatz zum nördlichen noch vier Pfosten (35—38) erhalten, die wesentlich weiter gestellt sind als die benachbarten Stützenreihen. Auch sie müssen einem besonderen Zwecke gedient haben, der bei der Fortsetzung der Grabung nach Süden vielleicht noch klar wird. Möglicherweise war hier eine Treppe befestigt, die in dem Winkel auf die Mauer hinaufführte.

Noch ungeklärt ist der ehemalige Zustand des eigentlichen Tordurchgangs, dessen Ausgrabung noch nicht vollständig beendet ist. Soviel ist jedoch schon zu erkennen, daß die beiden Torleibungen reine Holzwände waren. Ob sie nun in Block-, Pfahl-, Fachwerk- oder Flechtbauweise ausgeführt waren, wird vielleicht nicht mehr festzustellen sein. Schon die durch die Schlitze gesicherten Pfosten der Mauerköpfe sind im gewachsenen Boden, der hier nur aus dem Verwitterungsgeröll des anstehenden Sandsteines besteht, so gut wie unkenntlich; wenn also die Leibungswände auf noch weniger eingetieften Schwellen standen, werden ihre Spuren im Boden ebenso vollständig vergangen sein, wie oberhalb der Oberfläche. Es ist jedoch zu hoffen, daß bei völliger Freilegung des Durchlasses sich wenigstens noch Anzeichen des eigentlichen Torverschlusses finden lassen. Der über 6 m breite Torweg muß schon aus konstruktiven Gründen mindestens einmal unterteilt worden sein, wodurch zwei je 3 m breite zweiflügelige Tore entstanden wären. Eine solche Unterteilung in der Mitte wäre auch nötig als Stütze für den oben durchlaufenden Wehrgang. Über diese Einzelheiten und über die gesamte Erscheinung des Tores kann das letzte Wort erst gesprochen werden, wenn die Grabung an dieser Stelle und in dem unmittelbar davorliegenden Gelände im nächsten Jahre abgeschlossen wird.

3. Die Hoffnung, auch durch Grabungsergebnisse den Nachweis zu liefern, daß schon



Abb. 4. Pfosten-schlitze am Tor

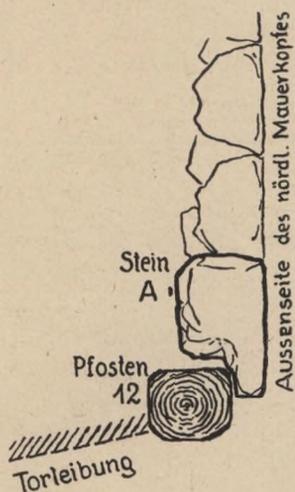


Abb. 5. Pfosten 12 an der Außenecke des nördlichen Mauerkopfes

in dem Jahrtausend vor der Ausbeutung des Ostabhanges als Steinbruch an dessen Stelle oder in unmittelbarer Nähe ein Kult ausgeübt wurde, von dem die germanischen Felsbilder nur die letzten Zeugen sind, hat durch die ersten Arbeiten oberhalb des Steinbruches neue Nahrung erhalten. Die Burgmauer-Innenflucht wurde ausgehend vom Schnitt I des Vorjahres nach Nordost auf den Steinbruch hin weiter verfolgt. Sie ist hier leider nicht sehr gut erhalten und bricht nach 25 m völlig ab. Zunächst könnte man glauben, sie sei hier völlig zerstört, jedoch nach einer Lücke von etwa 4 m setzt sie sich wieder fort, nun aber um 1,70 m nach innen versetzt, also turmartig verdickt. Damit wird der Befund dem Zustande am Tor sehr ähnlich: die 4 m breite Lücke scheint der Durchgang eines kleinen Torbaues zu sein, der nur einseitig durch einen verbreiterten Mauerkopf verstärkt ist. Diese Verstärkung ist 10,50 m lang, dann wird durch einen Rücksprung von 1,85 m wieder die durchschnittliche Mauerstärke aufgenommen. Weitere 50 m nördlich muß diese Mauerflucht jenseits der Unterbrechung durch den obersten Rand des Steinbruches (Abb. 6) mit einem stumpfen Winkel zu dem 320 m entfernten südlichen Mauerkopf des großen Tores abbiegen. Alle diese Mauerzüge werden zukünftig innen und außen noch freigelegt und dabei wird auch die Ausgestaltung sowohl der stumpfen Ecke, wie besonders auch des Vorgeländes bei beiden Toren genau festgestellt werden. Wenn sich so dicht bei dem großen Tor das Vorhandensein eines kleineren Durchlasses zur Gewißheit erheben läßt, dürfte damit allein schon ein bedeutsamer Hinweis auf außergewöhnliche Zusammenhänge zwischen dem Burgwall und dem Felsen vor seiner Ostede gegeben sein. Außen sind diese Zusammenhänge für immer zerstört, denn wie der Fels aussah, bevor er dem Steinbruch zum Opfer fiel — ob er beispielsweise hier an der Ecke wie eine Bastion steil vorragte und gerade deshalb zum Abbau besonders geeignet war —, wird sich nie mehr feststellen lassen. Wohl aber kann innerhalb der Burgmauer durch eine Flächengrabung in dieser Ostede noch manche Klärung gewonnen werden.

Wieder wie bisher gebührt der Reichsarbeitsdienst-Abteilung 5/320 unter Oberstfeldmeister G a u c h besonderer Dank für die Bereitstellung eines Zuges, der in der Zeit vom 14. 9. 1938 bis 22. 5. 1939 trotz der in diesem Winter recht ungünstigen Witterung den vorgesehenen Arbeitsabschnitt planmäßig erledigte. Die örtliche Leitung übernahm wieder H=Oberscharführer L ö h a u s e n, cand. phil. R. W. K a i s e r half ihm bei der Bearbeitung der Kleinfunde.

Das Recht der Frau bei den Germanen

Don f. Cornelius

Alle alten Nachrichten stimmen darin überein, daß die Stellung der Frau bei den Germanen eine überaus geachtete war. In seltsamem Gegensatz dazu steht scheinbar, was wir von der rechtlichen Stellung der Frau erfahren. Nach der herrschenden Auffassung war die Frau rechtlich bloß Sache: sie wurde gekauft und gelegentlich verkauft, stand lebenslang unter Vormundschaft wie ein Kind und konnte keine selbständige Rechts-handlung vornehmen. Ein schreiender Widerspruch! Er wäre nur verständlich, wenn die Germanen ein Recht gehabt hätten, das ihnen von außen aufgenötigt worden wäre und mit ihren sittlichen Begriffen nicht übereingestimmt hätte. Nachdem aber das germanische Recht aus demselben Urgrunde des eigenen Volkstums hervorgewachsen war wie die Volkssitte, so müssen auch in beiden die gleichen Auffassungen walten. Der Widerspruch muß ein Fehler der Überlieferung oder unserer Ausdeutung sein.

Tatsächlich hat das Recht der Germanen die Frau sehr viel bessergestellt als selbst das heutige Recht. Es ist nur dadurch in falsches Licht gerückt und mißverstanden worden, weil man ihm Begriffe des römischen Rechtes unterlegte, die man als allgemein gültig ansah. Um eine unbefangene Betrachtung des altgermanischen Rechtes zu erreichen, müssen wir uns von den Einseitigkeiten und künstlichen Begriffsbildungen des römischen Rechtes freimachen.

Das römische Recht war ein System von Machtbefugnissen, das germanische ein Gefüge von Treupflichten. Dieser große Gegensatz kommt gerade in der Stellung der Frau am stärksten zur Geltung. So war die Frau des Römers bei der normalen Eheform „in der Hand“ des Mannes. Dies bedeutet eine bestimmt umgrenzte Verfügungsgewalt über die Frau und ihr Vermögen. Die germanische Frau dagegen war erst als Tochter, dann als Gattin unter männlicher Obhut („Munt“): der Mann hatte die Schutzpflicht ihr gegenüber und deswegen die Vertretung der Frau in allen Rechtshändeln. Ganz deutlich ist diese Auffassung in dem dritten Gudrunlied der Edda. Gudrun klagt, daß sie ihr Recht selber verfechten müsse: hätte ich noch Brüder, so würde mir diese Schmach erspart. Denn diese würden mit ihrem Schwerte für meine Ehre einstehen. Es ist zwar nicht das öffentliche Gericht, sondern das Hausgericht, vor welchem Gudrun angeklagt ist und sich reinigen muß; aber die Stelle zeigt, daß die Frau nach germanischer Sitte nicht deswegen in der Regel nicht zum Prozeß kam, weil man ihr weniger Recht zugebilligt hätte, sondern weil man den Prozeß als Kampf betrachtete, vor welchem die Frau zu behüten Pflicht des Mannes und des Sippenossen war. Führt doch der germanische Mann in der Regel die Entscheidung des Rechtsstreites durch gerichtlichen Zweikampf herbei. Von dieser Art der Prozeßführung waren die Frauen naturnotwendig ausgeschlossen.

Nur dann kehrte sich die Schutzgewalt der Verwandten in eine Strafgewalt, wenn die Frau durch eine ehrlose Handlung die Sippe beschimpfte. So wurden oft bei unehelichen Verbindungen das Mädchen und sein Verführer wegen Sippenschimpfs erschlagen, wovon